



## **FFH-VORPRÜFUNG**

Anlage zur

Satzung der Gemeinde Zickhusen

über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“

Bearbeitungsstand 15.07.2022

Inhalt	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Planungsziele und Planungsanlass	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung	3
<b>2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele</b>	<b>4</b>
2.1 Erhaltungsziele – Allgemein	4
2.2 Allgemeine Beschreibung – GGB „DE 2234-302“	4
2.3 Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)	6
2.4 Vorhandene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura-2000	10
2.6 Einflüsse und Nutzungen im GGB „DE 2234-302“	11
<b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>12</b>
3.1 Inhalte des Vorhabens	12
3.2 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete	13
3.3 Allgemeine Wirkfaktoren	14
3.4 Wirkfaktoren auf die Schutzgebiete	14
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</b>	<b>15</b>
4.1 Methodik	15
4.2 Voraussichtlich betroffene FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten	15
4.3 Bewertung der Erheblichkeit	17
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>20</b>
<b>6. Fazit- Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen</b>	<b>21</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>22</b>

Verfasser:



Stadt- und Regionalplanung  
Dipl. Geogr. Lars Fricke

Lübsche Straße 25  
23966 Wismar  
Tel. 03841 2240700

[info@srp-wismar.de](mailto:info@srp-wismar.de) [www.srp-wismar.de](http://www.srp-wismar.de)

## **1. Einleitung**

### **1.1 Planungsziele und Planungsanlass**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zickhusen hat in ihrer Sitzung am 10.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet Schulwiese“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 3 beabsichtigt die Gemeinde mit der planungsrechtlichen Vorbereitung die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Im Zuge einer umfangreichen Flächenanalyse zu potentiellen Bauflächen wurde eine Fläche im westlichen Anschluss an die Ortslage Zickhusen südlich der Dorfstraße favorisiert. Ziel des Planvorhabens ist ein kleines Wohngebiet mit 15 Wohneinheiten zu schaffen. Gemäß den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung kann die Gemeinde im Rahmen des Eigenbedarfes Wohnbauflächen in begrenztem Umfang entwickeln.

Die verkehrliche Erschließung soll über eine neue Anbindung an die Dorfstraße hergestellt werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum internationalen, naturschutzrechtlichen Schutzgebiet GGB (ehemals FFH-Gebiet) „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ (DE 2234-302), welches sich nordwestlich von Zickhusen erstreckt, ist im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung**

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Jedoch liegt das Plangebiet im Betrachtungsgebiet des GGB innerhalb des 300 m - Puffers.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein solches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Aus diesem Grund wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob

- das prüfungsrelevante Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB – ehemals FFH-Gebiet) „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ bzw. die hier lebenden, FFH-relevanten Tierarten betroffen sein können und ob,
- erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind.

*„Führt die FFH-Vorprüfung abschließend zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, so kann auf eine weitere FFH-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.“*

(LANA; 2004)

## **2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele**

### **2.1 Erhaltungsziele – Allgemein**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 9 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die generellen Erhaltungsziele die Erhaltung oder Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die im Standarddatenbogen und im Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden als maßgebliche Gebietsbestandteile die Erhaltungsziele des hier betrachteten Schutzgebietes. Detaillierte Angaben zu den Erhaltungszielen der einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteile sind den Standarddatenbögen, den ggf. vorhandenen Managementplänen der Natura 2000- Gebiete-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen.

### **2.2 Allgemeine Beschreibung – GGB „DE 2234-302“**

Bezeichnung: (DE 2234-302) Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB – ehemals FFH-Gebiet) "Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz"



Abbildung 1: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung [blaue Flächen] (GGB – ehemals FFH-Gebiet) in der Nähe des Plangebietes in der Gemeinde Zickhusen [rote Umrandung]. (Quelle: Geoportal M-V, 2022)

Das GGB befindet sich nordwestlich von Lübstorf am Schweriner Außensee im Landkreis Nordwestmecklenburg auf dem Gebiet der Gemeinden Bobitz und Bad Kleinen (beide Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen), Alt Meteln, Lübstorf und Zickhusen (alle Amt Lützow-Lübstorf). Das Gebiet umfasst einen sehr komplexen Landschaftsausschnitt mit eutrophen Flachseen, Regen- und Zwischenmooren, Moorwäldern und

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

dystrophen Gewässern, einer reich gegliederten Ackerlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern und von Buchen geprägten Laubwaldbereichen. Im Süden wird das GGB durch die Waldkomplexe mit dem Buchholz und Rethbruch nördlich von Rugensee begrenzt. Der westliche Teil wird durch das Metelmoor und die Ortschaften Dambeck Mühle, Jammersdorf und Neu Meteln begrenzt. Im nordöstlichen Teil reicht das Gebiet bis an die Bahnlinie, im südöstlichen Teil bis an die Ortschaft Zickhusen heran. Im Gebiet befinden sich mit Drispeth und Drispeth Ausbau, Ortslagen, die aus dem GGB ausgenommen sind.

Die nachfolgenden Daten wurden der Beschreibung des Managementplanes des StALU M-V von 2014 entnommen.

### Gebietsmerkmale/ Güte und Bedeutung

Das GGB „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ stellt die Erhaltung und Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnitts mit nährstoffreichen Flachseen, Zwischenmooren und dystrophen Gewässern sowie buche geprägten Laubwaldbereichen und einer reich gegliederten Ackerlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern dar. Die vielen Kleingewässer dienen als Schwerpunktlebensraum von Rotbauchunke und Kammmolch. Die Vorkommenshäufung von Gewässer- und Waldlebensraumtypen ist hier prägend. Das gesamte GGB umfasst eine Fläche von 1354 ha.

### Schutzerfordernisse/ Erhaltungsziele

- Erhaltung der strukturreichen Ausprägung der Klein- und Moorgewässer mit Strukturelementen im Gewässer wie Steine und umgestürzte Bäume; Verzicht auf Uferverbauungen
- Erhaltung unbewirtschafteter Uferstrandstreifen mit der Sicherung der geringen Beschattung (ggf. Beseitigung von Gehölz)
- Vermeidung von Straßenbaumaßnahmen im Umfeld der Gewässer
- Bei Bedarf Offenhaltung durch Beseitigung von Gehölzen bei aufkommender Sukzession, um das Gewässer herum
- Erhaltung und langfristige Sicherung der Wasserstände durch die Beseitigung von Entwässerungsanlagen, sowie Anhebung der Wasserstände der Gewässer und im Einzugsbereich
- Erhaltung des Wasserhaushalts der Gewässer als Lebensraum für Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer und Fischotter; keine Entwässerungsmaßnahmen; Verzicht von Fischbesatz und Angelnutzung
- Schaffung von Pufferzonen um die Gewässer ohne Nutzung oder mit extensiver Nutzung herum (Wald, Extensivgrünland)
- Erhaltung extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet v.a. Wald; Verzicht auf Nutzungsintensivierung
- Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung
- Erhaltung von Hecken, Feldgehölzen, strukturreichen Waldbeständen und Le-sesteinhaufen als Winterquartiere
- Erhaltung störungsarmer Areale
- Erhaltung der Gewässersysteme
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteil
- Erhaltung der Grünlandflächen, insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor: Sicherung

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen

- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren)
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seenriede, Feldgehölze, Hecken etc.)

### Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

- Bau von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen
- Einsatz fischottersicherer Reusen

### **2.3 Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)**

Nach dem Managementplan des StALU Managementplan DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz von 2014 wurden die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im GGB nachgewiesen:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen (3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions; nach dem Anhang Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie des Managementplanes des StALU Managementplan DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz)
- 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen
- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) B
- 91D0\* Moorwälder B

Die Bearbeitung der Wald-LRT 9130 und 91D0\* erfolgte durch die Landesforstanstalt M-V. Die Ergebnisse wurden dem Fachbeitrag Wald nachrichtlich entnommen.

Das Vorkommen der Offenland-Lebensraumtypen Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer (3140), Pfeifengraswiesen (6410) und Magere Flachland-Mähwiesen (6510) war bisher nicht gemeldet. Nicht bestätigt wurden bei den Erfassungen die noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (7120).

Daneben kommen gemäß dem Gesamtdatensatz der kartierten gesetzlich geschützten Biotope im Gebiet die nachfolgend aufgeführten Biotope vor, die keinem für das Gebiet gemeldeten FFH-Lebensraumtyp entsprechen:

- Naturnahe Feldgehölze
- Naturnahe Feldhecken
- Naturnahe Sümpfe

## 2.4 Vorhandene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach dem Managementplanes des StALU Managementplan DE 2234 - 302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ von 2014 wurden die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB nachgewiesen und bewertet:

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

(Quelle: Managementplan GGB „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen“ StALU M-V 2014)

Die Habitatflächen des Fischotters (*Lutra lutra*) im GGB setzen sich aus mehreren funktional zusammenhängenden Teilflächen zusammen. Dazu gehören Großer und Kleiner Dambecker See einschließlich ihrer Inseln und Uferbereiche, verbunden durch den Aubach sowie Gewässerflächen im angrenzenden Drispether Moor. Des Weiteren wurde das ehemalige Torfstichgewässer Lange Kuhle als Habitatfläche ausgewiesen sowie den Seegraben (Aubach) vom Ausfluss aus dem Großen Dambecker See bis zur GGB-Gebietsgrenze westlich von Neu Meteln. Der Erhaltungszustand der Fischotter-Habitate im GGB wurde insgesamt als günstig (gut, „B“) bewertet. Es überwiegen Habitate mit einer guten Bewertung B (98 %), der Aubach wurde mit „C“ bewertet (rd. 2 %).

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurde nach Kartierungen im Rahmen des Managementplanes in 43 Gewässer im GGB festgestellt. Überwiegend verteilen sich die Habitate auf die Offenlandbereiche im Norden des Gebietes. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Grünlandflächen nördlich des Kleinen Dambecker Sees, in den in den Abtorfungsflächen des Drispether Moors entstandenen Gewässern sowie im Offenland westlich des Großen Dambecker Sees. Alle weiteren Laichgewässer sind kleinflächig über das Offenland verteilt. Die Dambecker Seen sind aufgrund ihres hohen Fischbesatzes keine geeigneten Habitatflächen für die Rotbauchunke. Der Erhaltungszustand der Rotbauchunken-Habitate im GGB wurde insgesamt mit hervorragend (A) bewertet. Der Anteil an Habitatflächen mit hervorragender Bewertung A liegt mit etwa 61 % der Flächen deutlich über den Flächenanteilen mit guter Bewertung B (rd. 39 %).

Bei den aktuellen Kartierungen im Rahmen des Managementplanes wurde der Kammmolch (*Triturus cristatus*) in 55 Gewässern festgestellt, die sich über das Offenland im Nordteil des GGB verteilen. Ein Nachweis der Art gelang in einem Gewässer im Wald - im Buchholz östlich von Drispeth Ausbau. Der Kammmolch ist auf besonnte Gewässer angewiesen und meidet daher in der Regel Waldgewässer. Insofern deutet der Nachweis eher auf die Bedeutung des Buchholzes als Wanderkorridor und Landlebensraum hin.

Der Erhaltungszustand der Kammmolch-Habitate im GGB wurde insgesamt mit hervorragend (A) bewertet. Der Anteil an Habitatflächen mit hervorragender Bewertung A beträgt etwas mehr als die Hälfte (56,5 %), die Flächenanteile mit guter Bewertung B liegen bei 40,4 %.

### **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

Von den für das Gebiet relevanten Arten des Anhangs II liegen Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) in einem ungünstigen Erhaltungszustand vor. Der Anteil an Habitatflächen mit guter Bewertung B (56,5 %) der Bauchigen Windelschnecke ist in geringem Maße größer als die Flächenanteile mit schlechter/durchschnittlicher Bewertung C (43,5 %).

Die Ursachen begründen sich durch das frühe Sukzessionsstadium der Gewässer im Torftagebau Drispeth (Große Moosjungfer) bzw. die nicht optimal ausgeprägte Durchfeuchtung des Windelschneckenhabitats am Südufer des Großen Dambecker Sees.

Alle vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-RL und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Neben dem Schutz der Gewässer an sich sind als Erhaltungsmaßnahmen für die eutrophen Kleingewässer (LRT 3150) bei verlandeten oder einer starken Sukzession unterliegenden Flächen eine Gewässerausbildung (Entschlammung, Böschungsmodellierung) und Gehölzauflichtung vorgesehen. Die Maßnahmen kommen gleichzeitig Kammmolch und Rotbauchunke zugute. Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands auf Gebietsebene ist es erforderlich, beide Dambecker Seen in einem guten Zustand zu erhalten. Hierfür ist es zwingend erforderlich, Nährstoffeinträge aus den umgrenzenden Nutzungen weiterhin fernzuhalten. Weitere Bewertungen zu den vorhandenen Arten im GGB sind dem Managementplan des StALU M-V zu entnehmen.

**Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

Tabelle 1: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL, StALU M-V Managementplan 2014

1	2	3	4	5	6	7
EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Art-Nachweise)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße in ha	Erhaltungszustand aktuell
1355	Fischotter	nichtziehend	- Kleiner und Großer Dambecker See einschließlich der Uferzonen und angrenzender Vernässungsbereiche sowie den Kleingewässern in den abgetorften Bereichen des Drispether Moores - Lange Kuhle nördlich von Neu Meteln - Seegraben (Aubach) vom Großen Dambecker See bis zur Gebietsgrenze westlich Neu Meteln	Gesamt: <u>3</u> 0 2 1	Gesamt: <u>211,5</u> 0 206,4 5,1	Gesamt: <u>B</u> A 0 % B 98 % C 2 %
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	- 4 Kleingewässer nördlich des Kleinen Dambecker Sees - 1 Kleingewässer östlich des Großen Dambecker Sees - 3 Kleingewässer nordwestlich des Großen Dambecker Sees - 1 Kleingewässer nordöstlich von Drispeth - 11 Kleingewässer im Drispether Moor - 3 Kleingewässer im Offenland westlich Zickhusen - 8 Kleingewässer im Offenland um Drispeth Ausbau - 5 Kleingewässer im Offenland nördlich von Neu Meteln - 4 Kleingewässer im Offenland westlich von Drispeth - 3 Kleingewässer im Offenland um Jammersdorf	Gesamt: <u>43</u> 23 20 0	Gesamt: <u>14,81</u> 9,08 5,73 0	Gesamt: <u>A</u> A 61,3 % B 38,7 % C 0 %
1166	Kammolch	nichtziehend	- 2 Kleingewässer nördlich des Kleinen Dambecker Sees - 1 Kleingewässer zwischen Kleinem und Großem Dambecker See - 1 Kleingewässer östlich des Großen Dambecker Sees bei Wendisch Rambow - 3 Kleingewässer nordwestlich des Großen Dambecker Sees - 1 Kleingewässer nordöstlich von Drispeth - 7 Kleingewässer im Drispether Moor - 4 Kleingewässer am Südufer des Großen Dambecker Sees - 5 Kleingewässer im Offenland westlich Zickhusen	Gesamt: <u>55</u> 31 23 1	Gesamt: <u>17,04</u> 9,63 6,88 0,52	Gesamt: <u>A</u> A 56,5 % B 40,4 % C 3,1 %

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

1	2	3	4	5	6	7
<i>EU-Code</i>	<i>Art</i>	<i>Status aktuell</i>	<i>Vorkommen der Art im Gebiet (Art-Nachweise)</i>	<i>Anzahl der Teilflächen</i>	<i>Flächengröße in ha</i>	<i>Erhaltungszustand aktuell</i>
			- 1 Kleingewässer im Buchholz - 26 Kleingewässer im Offenland um Drispeth Ausbau, Neu Meteln und Drispeth - 4 Kleingewässer im Offenland um Jammersdorf			
1042	Große Moosjungfer	nichtziehend	- 1 Kleingewässer im abgetorften Bereich des Drispether Moors - 1 Kleingewässer im Grünland südlich des Großen Dambecker Sees	Gesamt: <u>2</u> 0 1 1	Gesamt: <u>0,56</u> 0 0,04 0,52	Gesamt: <u>C</u> A 0 % B 7,1 % C 92,9 %
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	- 1 Fläche innerhalb des Grünlands des Mühlenmoors nördlich von Neu Meteln - 1 vernässte Fläche im Acker südwestlich von Jammersdorf Kleingewässer am Ortsrand und südöstlich von Hamberge - 1 Fläche im südlichen Verlandungsgürtel des Großen Dambecker Sees	Gesamt: <u>3</u> 0 2 1	Gesamt: <u>0,62</u> 0 0,35 0,27	Gesamt: <u>C</u> A 0 % B 56,5 % C 43,5 %

### 2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura-2000

Das Plangebiet ist nicht direkter Bestandteil von Natura 2000-Gebieten aber liegt im Biotopverbundsystem, innerhalb des „Biotopverbunds im weiteren Sinne“, nach dem GLRP der Planungsregion 1 Westmecklenburg Karte II Biotopverbundplanung.

Das nächstgelegene Schutzgebiet zum Plangeltungsbereich, zugehörig zu den Natura 2000- Schutzgebieten „GGB“ (ehemals FFH-Gebiet) "Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz" (DE 2234-302) befindet sich nördlich in ungefähr 15 m Entfernung. Die Flächen der Dambecker Seen und des Drispether Moor, als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, gehören zum Naturschutzgebiet „Drispether Moor“. Das Naturschutzgebiet „Drispether Moor“ befindet sich nördlich vom Plangebiet in ca. 400 m Entfernung. Westliche Gemeindegebietsflächen, u.a. direkt nordwestlich der Ortslage Zickhusen, sind als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen und zählen zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ (DE 2234-302).

Ein weiteres Natura 2000- Schutzgebiet GGB „Schweriner Außensee mit angrenzenden Wäldern und Mooren“ (DE 2234-304) befindet sich südöstlich ca. 2 km vom Plangebiet entfernt. Die Flächen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) liegen ca. 2,5 km südöstlich vom Plangebiet und schließen das GGB (DE 2234-304) mit ein.

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

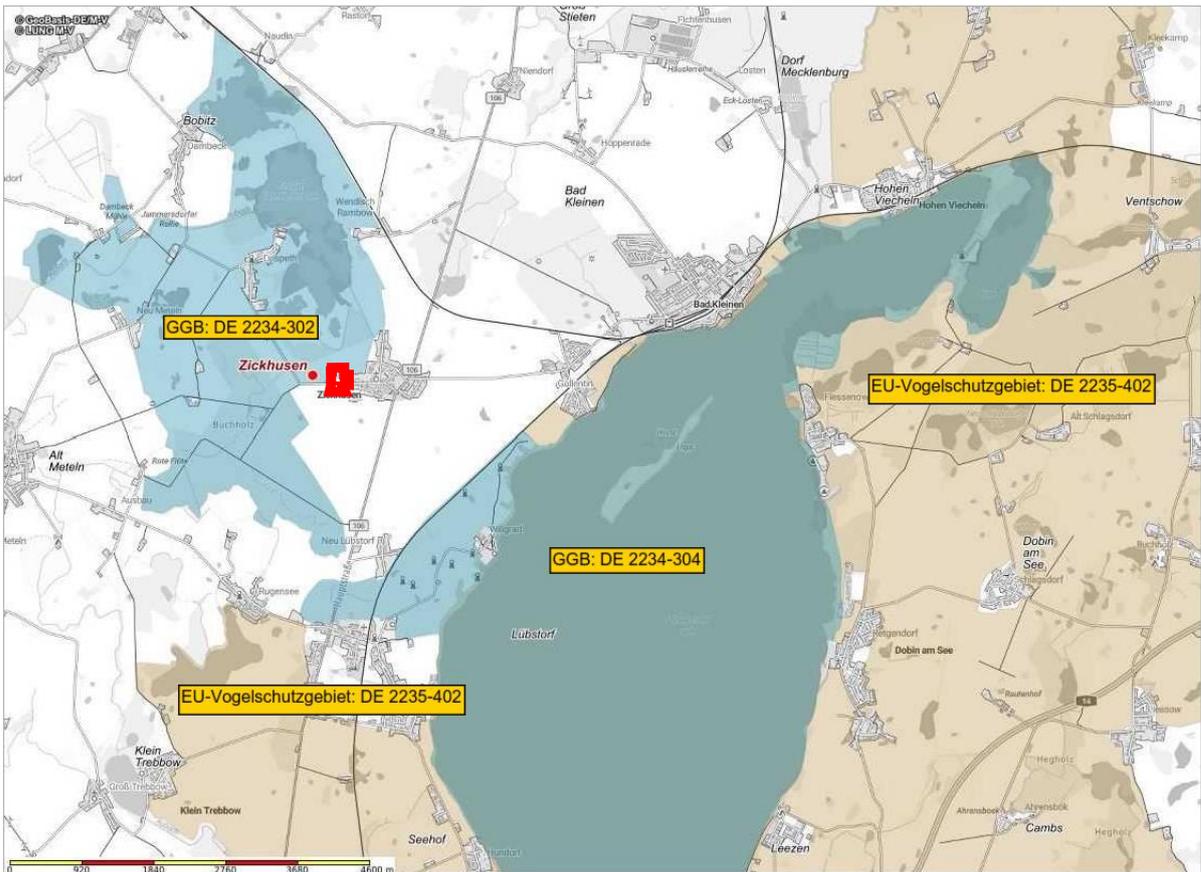


Abbildung 2: Schutzgebiete in der Nähe des Plangebietes (roter Kasten) innerhalb des Netzes „Natura 2000“ (Quelle: Geoportal M-V, 2022)

Von den Zielarten der Schutzgebiete sind Wechselwirkungen der Art Fischotter (*Lutra lutra*) zu erwarten. Schon während der Reproduktionsphase weist der Fischotter einen großen Aktionsradius auf. Nach der Familienauflösung ist davon auszugehen, dass es einen Individuenaustausch zwischen den Gebieten im Zuge der Dismigration gibt. Demnach ist ein Austausch von Individuen zwischen den Schutzgebieten GGB DE 2234-302 und GGB DE 2234-304 nicht auszuschließen. Auch weist das GGB DE 2234-304 die Zielarten Kammmolch und Rotbauchunke auf, sowie Große Moosjungfer und Bauchige Windelschnecke (siehe Managementpläne GGB DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“).

Aufgrund der Größe und Art des Vorhabens innerhalb des Plangeltungsbereiches sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet zu erwarten.

## 2.6 Einflüsse und Nutzungen im GGB „DE 2234-302“

### Verletzlichkeit

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet:

- Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei, Jagd, Entnahmen von Arten
- Freizeit, Tourismus und Erholung
- Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete und Küsten); Wasserwirtschaft
- Siedlung, Industrie und Gewerbe

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

- Verkehr
- Rohstoffgewinnung
- Energiewirtschaft

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebietes:

- Siedlung, Industrie, Deponien usw.
- Infrastruktur
- Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe

### 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Inhalte des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr.3 „Wohngebiet Schulwiese“ zu schaffen und Bauflächen eines kleinen Wohngebietes für ca. 15 Wohneinheiten gemäß den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zu schaffen.

Dazu sollen Gartenflächen eines Nutzgartens überplant werden sowie bisher intensiv genutzte Ackerflächen. Die verkehrliche Erschließung soll ausgehend von der Dorfstraße Zickhusen als neue Anbindung nach Süden erfolgen.



Abbildung 3: Lage des Plangebietes (Quelle: Geoportal M-V, 2022).

### **3.2 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete**

Die Gemeinde Zickhusen liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar, im Norden des Schweriner Sees. Die Ortslage Zickhusen befindet sich direkt an der Bundesstraße B 106.

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Zickhusen, wird begrenzt durch die Dorfstraße im Norden, durch landwirtschaftliche Flächen im Westen, durch landwirtschaftliche Flächen und ein Feuchtgebiet im Süden sowie durch landwirtschaftliche Flächen und Wohnbebauung im Osten. Es umfasst Teile der Flurstücke 1 (Dorfstraße) und 6, der Flur 2 sowie Teile der Flurstücke 99/2 (Dorfstraße) und 119/2, der Flur 3 in der Gemarkung Zickhusen.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 15 m zum GGB. Es wird im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung untersucht, ob dadurch erhebliche Beeinträchtigungen auf die nahen gelegenen Gewässer, als Teil des GGB, hervorgerufen werden.

Zunächst werden die Auswirkungen der fremdenverkehrlichen Entwicklung (Besucher, Anwohner etc.) hinsichtlich der nachfolgenden Kriterien betrachtet.

#### Art

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des GGB und stellt sich derzeit als bewirtschaftete Ackerfläche dar. Die Nutzung ändert sich dementsprechend mit der Planung eines Wohngebietes. Für die nördlichen Grundstücke direkt parallel der Dorfstraße sind klassische eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausschließlich offener Bauweise geplant mit einer Firsthöhe von maximal 8,50 m. Auf den rückwärtigen Grundstücken sollen neben den klassischen Einfamilienhäusern auch Bungalows errichtet werden können mit Dachneigungen zwischen 22° und 45° sowie Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächern.

Um zu große Höhenunterschiede innerhalb des Plangebietes zu vermeiden, dürfen die vorhandenen Geländehöhen auf den privaten Baugrundstücken nur um max. +/- 0,5 m verändert werden. Erdwälle höher als 1,0 m sind unzulässig.

#### Intensität

Mit der Verwirklichung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3 kommt es zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens gegenüber der ursprünglichen Nutzung als Ackerflächen. Die geplante Nutzung bezieht sich lediglich auf die Flächen des Plangebietes.

#### Umfang

Der Umfang der baulichen Eingriffe bezieht sich nur auf das Plangebiet selbst, welches sich außerhalb des GGB befinden. Die Aktivität beschränkt sich ebenso einzig auf das Plangebiet.

#### Frequenz

Durch die geplante dauerhafte Wohnbebauung ist eine stetige Nutzung des Plangebietes vorgesehen. Anwohnerverkehr wird sich durch die Umsetzung der Planung dementsprechend erhöhen.

### **3.3 Allgemeine Wirkfaktoren**

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z.B. Baulärm, Erschütterungen);
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus (Bsp. Stoffeintrag) zu Beeinträchtigungen führen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstige Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen, Areal- und Habitatsverkleinerungen;
- Beseitigung von Gehölzen zur Errichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen kommt es zu Habitatverlusten potentiell vorkommender Arten.
- sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen;
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z.B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

### **3.4 Wirkfaktoren auf die Schutzgebiete**

#### *Baubedingte Auswirkungen*

Mit Umsetzung der Planungsziele sind Bauarbeiten innerhalb des Plangebietes durch die Neuschaffung eines Wohngebietes vorgesehen. Die Arbeiten beziehen sich nur auf das Plangebiet selbst und werden als temporär betrachtet. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 15 m zu den Natura 2000-Gebieten. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegt die Dorfstraße der Ortslage Zickhusen als zusätzliche Störquelle.

Durch die Ziele des hier betrachteten Bebauungsplanes entstehen keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete.

#### *Anlagebedingte Auswirkungen*

Es werden keine Flächen innerhalb von Natura 2000-Gebieten beansprucht. Durch die Neuschaffung eines 2,2 ha großen Wohngebietes mit Einfamilienhäusern wird von keinen signifikanten Steigerungen durch Lärm und Lichtimmissionen/Störungen ausgegangen. Das Plangebiet ist in Richtung der Natura 2000-Gebiete durch Gehölzstrukturen wie einer geplanten Siedlungshecke sowie einer bestehenden doppelseitigen Feldhecke entlang der Dorfstraße abgeschirmt. Optische Störwirkungen können somit nicht hervorgerufen werden.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes werden keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen hervorgerufen.

### *Betriebsbedingte Auswirkungen*

Durch die Neuschaffung des Wohngebietes mit voraussichtlich 15 Wohneinheiten wird das Anliegerverkehrsaufkommen zunehmen. Gemessen an der Größe des künftigen Wohngebietes wird das zusätzliche Verkehrsaufkommen als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Zusätzlich werden neue Grünstrukturen geschaffen, wie eine Siedlungshecke um das Wohngebiet herum, eine Feldhecke, extensive Mähwiesen, sowie Neuanpflanzungen von Bäumen. Auch hier sorgen die bereits vorhandenen sowie die geplanten Hecken und Neuanpflanzungen für eine wirkungsvolle Abschirmung, der als nicht erheblich zu bewertenden, betriebsbedingten Auswirkungen.

## **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

### **4.1 Methodik**

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der jeweiligen Lebensraumtypen des GGB „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ werden die Erhaltungsziele/ Schutzerfordernisse betrachtet und im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan Zickhusen Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ beurteilt.

Kommt es bei einem oder mehreren Lebensraumtypen bzw. den einzelnen Erhaltungszielen zu der Einschätzung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind, so ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Es erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit.

### **4.2 Voraussichtlich betroffene FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten**

Durch die hier betrachteten Planungen erfolgen keine direkten Eingriffe in das GGB. Die zusätzliche Bebauung findet nur außerhalb des Schutzgebietes statt, d.h. es kommt zu keinem Verlust von FFH-Lebensraumtypen.

Dennoch gilt, um mögliche Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan zu ermitteln, den Wirkradius des Plangebietes von 200 m zu beachten.

Der in das GGB hineinreichende Wirkungsbereich des Plangebietes von 200 m schließt ein Kleingewässer mit der Bezeichnung „3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions; nach dem Anhang Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie des Managementplanes des StALU, mit ein. Das Gewässer wird nach dem Managementplan „DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ als natürlicher eutropher See beschrieben mit der Nummerierung „3150 116- B“. Demnach befindet sich das Gewässer in einem guten Zustand. Hier bestehen Vorbelastungen durch die Siedlungslage sowie durch die Straße. Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben zu erwarten.

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

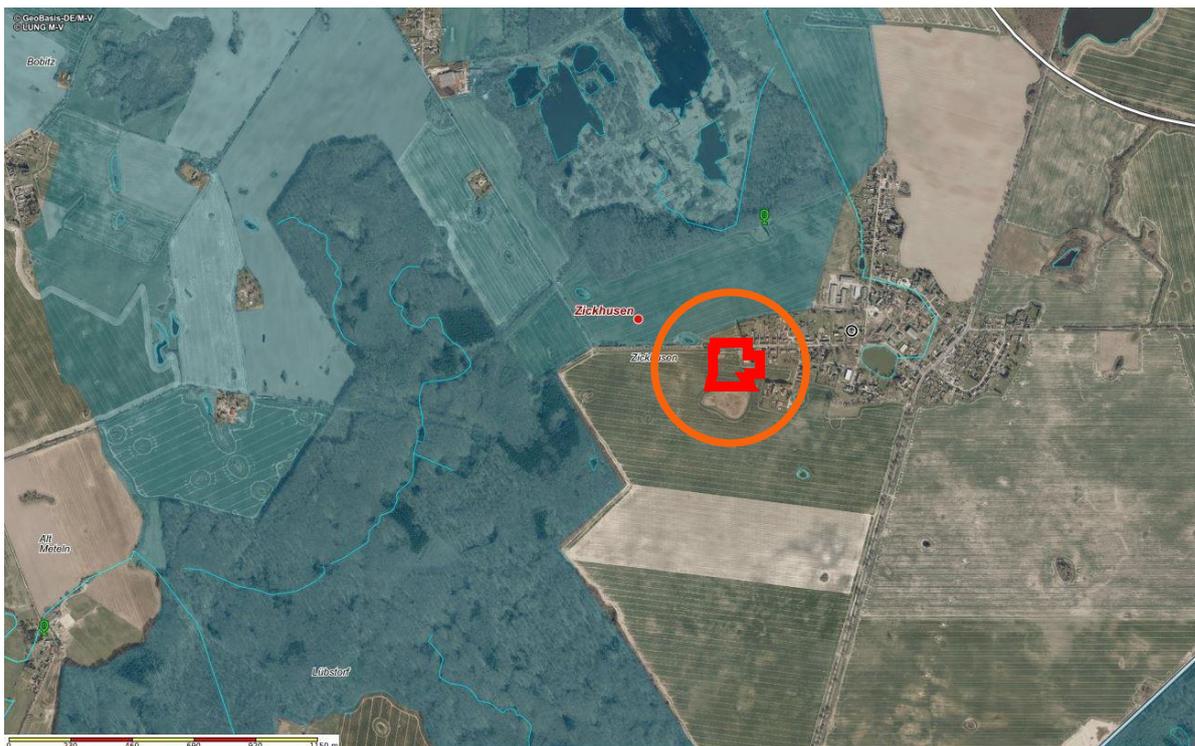


Abbildung 4: Wirkzone von 200 m (orangener Kreis) um das Plangebiet (rot).

Des Weiteren wurden nach dem Managementplan zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II Erfassungen zur Verbreitung der Rotbauchunke und des Kammmolchs, der Bauchigen Windelschnecke und der Großen Moosjungfer durchgeführt. Des Weiteren wurden Fischotter Strukturen erkannt und aufgenommen.

Das sich im Wirkungsbereich befindende Kleingewässer „3150 116-B“ weist keine FFH-Arten nach Anhang II auf (siehe Abbildungen). Demnach kann eine Beeinträchtigung von FFH-Arten, durch das Vorhaben, ausgeschlossen werden.

Außerhalb des Wirkungsbereiches von 200 m Entfernung vom Plangebiet befindet sich in 500 m Entfernung vom Plangebiet ein weiteres Kleingewässer mit der Bezeichnung „3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ und der Nummerierung im Managementplan „3150-107-B“. Auch hierbei handelt es sich um ein Gewässer welches sich in einem guten Zustand befindet. Zusätzlich konnten hier FFH-Arten wie Rotbauchunke und Kammmolch kartiert werden. Auch diese Arten werden durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt. Um des Weiteren auch keine wandernden Arten zu beeinträchtigen, wie beispielsweise potentiell wandernde Amphibien und um ein Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern, ist im Zuge des Planverfahrens am westlichen Plangebietsrand, für den Zeitraum der Tiefbauarbeiten, eine Absperreinrichtung für Amphibien fachgerecht aufzustellen.

Weitere FFH-Lebensraumtypen oder potenzielle Lebensräume für FFH-Arten sind in der näheren Umgebung zum Plangebiet nicht vorhanden. Ausschließlich Ackerflächen grenzen an das Plangebiet und umgeben die sich in der Nähe befindenden Kleingewässer, die zu den FFH-Lebensraumtypen zählen.

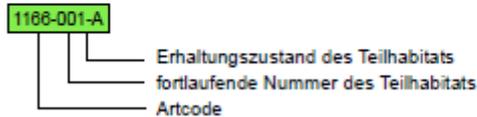
## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

### Erläuterung der Beschriftungsfelder

#### Bewertung

- A hervorragender Zustand
- B guter Zustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Zustand



FFH-Gebiet "Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz" (DE 2234-302)

Plangeltungsbereich



Abbildung 5: FFH-Lebensraumtypen (links) sowie FFH-Arten (rechts) im Wirkungsbereich des Plangebietes von 200 m. Ausschnitte aus dem FFH-Managementplan Karten Karte 2a „Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL“ (links) und Karte 2b „Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL“ (rechts) aus dem Managementplan GGB „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen“ StALU M-V 2014

### 4.3 Bewertung der Erheblichkeit

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der festgelegten Schutzerfordernisse bzw. Erhaltungsziele und deren Bewertung in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen des Systems in ihrem Ausmaß oder ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA-2000-Gebiet seine Funktionen nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgelegten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem GGB „DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ wurden keine FFH-Arten im Plangebiet festgestellt.

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

### **Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Planvorhaben:**

Erhaltung der strukturreichen Ausprägung der Klein- und Moorgewässer mit Strukturelementen im Gewässer wie Steine und umgestürzte Bäume; Verzicht auf Uferverbauungen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

Erhaltung unbewirtschafteter Uferstrandstreifen mit der Sicherung der geringen Beschattung. Bei Bedarf Offenhaltung durch Beseitigung von Gehölzen bei aufkommender Sukzession, um das Gewässer herum

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

Vermeidung von Straßenbaumaßnahmen im Umfeld der Gewässer

Das Plangebiet befindet sich in ausreichend großem Abstand zum Gewässer. Straßenbaumaßnahmen finden im Zuge des Planvorhabens nicht im Umfeld der Gewässer statt. Die bereits bestehende Straße in der Nähe des Gewässers mit der Nr. 3150 116-B bleibt unverändert erhalten.

Erhaltung und langfristige Sicherung der Wasserstände durch die Beseitigung von Entwässerungsanlagen, sowie Anhebung der Wasserstände der Gewässer und im Einzugsbereich

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt. Durch die bereits bestehende Siedlungslage sind keine großen Veränderungen der Wasserstände durch das Planvorhaben zu erwarten.

Erhaltung des Wasserhaushalts der Gewässer als Lebensraum für Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer und Fischotter; keine Entwässerungsmaßnahmen; Verzicht von Fischbesatz und Angelnutzung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt. Lebensräume der Zielarten werden nicht gefährdet.

Schaffung von Pufferzonen um die Gewässer ohne Nutzung oder mit extensiver Nutzung herum (Wald, Extensivgrünland)

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

Erhaltung extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet v.a. Wald; Verzicht auf Nutzungsintensivierung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Es findet kein Eingriff in extensiv genutzte Flächen statt.

Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Durch das Planvorhaben werden, die noch derzeit intensiv bewirtschafteten Flächen, außerhalb des GGB, extensiviert. Es findet kein Eingriff in extensives Grünland statt.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

### Erhaltung von Hecken, Feldgehölzen, strukturreichen Waldbeständen und Lesesteinhaufen als Winterquartiere

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgelegten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem GGB „DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ wurden keine FFH-Arten festgestellt.

### Erhaltung störungsarmer Areale

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Die damit verbundenen Nutzungen finden überwiegend im Plangebiet selbst statt. Ein Ausbau von Infrastruktureinrichtungen innerhalb des GGB ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3 nicht beabsichtigt.

### Erhaltung der Gewässersysteme

Gewässersysteme werden durch die hier betrachtete Planung nicht beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können offensichtlich ausgeschlossen werden. Das nächste Fließgewässer 2. Ordnung, der „Aubach oberhalb Trebbower See“ (EMES-0200) befindet sich in südwestlicher Richtung in ca. 3,5 km vom Plangebiet entfernt.

Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässers sind, aus dem Maßnahmenkatalog des StALU M-V, unter anderem, Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge der Landentwässerung, die Verbesserung von Habitaten im Uferbereich und die Ausweisung von Uferrandstreifen, das Zulassen einer eigenen dynamischen Gewässerentwicklung sowie Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchlässigkeit.

Das Plangebiet beeinträchtigt diese Vorhaben nicht. Auch befindet sich der Geltungsbereich außerhalb von möglichen Gewässerentwicklungskorridoren.

### Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteil

Waldgebiete sind nicht von den hier betrachteten Planungszielen betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können offensichtlich ausgeschlossen werden.

### Erhaltung der Grünlandflächen, insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor: Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen

Extensive Mähwiesen sind nicht von den hier betrachteten Planungszielen betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können offensichtlich ausgeschlossen werden. Durch das Planvorhaben sind als Ausgleichsmaßnahmen zusätzlich neue extensive Mähwiesen geplant.

### Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren)

Feuchtlebensräume werden durch die hier betrachtete Planung nicht beeinträchtigt. Das anstehende Gewässer liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches und ist bereits durch die Siedlungslage und der bestehenden Straße vorbelastet.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ der Gemeinde Zickhusen

---

### Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

### Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in nahe gelegene Kleingewässer finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

### Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seenriede, Feldgehölze, Hecken etc.)

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgelegten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem GGB „DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ wurden keine FFH-Arten festgestellt.

### **Fazit-Beeinträchtigung der Schutzziele**

Aufgrund der Lage des Plangebietes sowie der Art der geplanten Nutzung sowie vorhandener und geplanter Wirkungsbarrieren, können bau-, anlagebedingte sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Jegliche Aktivitäten innerhalb des geplanten Wohngebietes beziehen sich auf voraussichtlich das Plangebiet selbst. Im Zusammenhang mit der hier betrachteten Planung sind keine Ausweitungen in das GGB vorgesehen. Die Schutzerfordernisse bzw. Erhaltungsziele wurden einzeln betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die zu einer kumulativen Wirkung mit dem geplanten Vorhaben führen würden.

Durch die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 3 werden keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen. Aufgrund der geringen Erhöhung der Umweltauswirkungen wird auf detaillierte Betrachtungen und Bewertungen von kumulativen Wirkungen verzichtet.

## **6. Fazit- Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen**

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Für die Errichtung eines Wohngebietes auf einer 2,2 ha großen Ackerfläche in Zickhusen muss der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Schulwiese“ aufgestellt werden.

Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurde die Möglichkeit der Beeinträchtigung des GGB „DE 2234 - 302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“, welches sich in der Nähe zum Plangebiet befindet, durch Auswirkungen im Bereich des geplanten Wohngebietes untersucht.

Es kommt zu keiner Flächeninanspruchnahme von Bestandteilen des GGB, da die Bebauung außerhalb des Schutzgebietes erfolgt. Schlussfolgernd gehen keine FFH-Lebensraumtypen sowie deren Arten verloren oder werden beeinträchtigt. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 15 m zu dem Schutzgebiet. Die Nutzungen beziehen sich überwiegend auf das Plangebiet selbst.

Durch die hier betrachtete Planung ergeben sich keine nachhaltigen bau-, anlage-, oder betriebsbedingten Auswirkungen. Aufgrund der zeitlich und räumlich eng limitierten Wirkung sind erhebliche Folgen der baubedingten Wirkfaktoren Schall- und Schadstoffemissionen sowie optische Störreize offensichtlich auszuschließen. Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Rahmen dieses Vorhabens nicht relevant. Es wird von keinen signifikanten Steigerungen durch Lärm und Lichtimmissionen/Störungen ausgegangen. Dauerhafte betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärmemissionen, Beunruhigungen und optische Störungen sind aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen als unerheblich einzustufen. Somit führen die bau- anlagebedingten- und betriebsbedingten Wirkfaktoren nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der für das Gebiet genannten Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Eine Beeinträchtigung der für die genannten Lebensraumtypen formulierten allgemeinen und spezifischen Erhaltungsziele ist ebenfalls ausgeschlossen. Auch eine Beeinträchtigung der für das GGB aufgeführten Anhang II-Arten und der für die jeweilige Art formulierten allgemeinen und spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist ausgeschlossen. Weitere kumulative Pläne und Projekte, die eine Summation von Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bewirken könnten, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Artenschutzrechtlich relevante Belange im Zusammenhang mit der Planung werden dementsprechend ausreichend behandelt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden, sodass auf eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34ff. BNatSchG verzichtet werden kann.

## **7. Literatur**

FROELICH & SPORBECK (2002)

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ; LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG – LANA (2004)

Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP); Arbeitspapier

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008)

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 1- Westmecklenburg

ONLINE – DOKUMENTE

<http://www.lung.mv-regierung.de>

<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>

<http://www.gaia-mv.de>

<https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>